



**Interpellation der SP-Fraktion  
betreffend Zug als Paradies für steuerflüchtige Oligarchen  
vom 10. Mai 2010**

Die SP-Fraktion hat am 10. Mai 2010 folgende Interpellation eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wird Viktor Vekselberg nach seinem Umzug in den Kanton Zug pauschal (nach dem Aufwand) besteuert?
  - a. Falls ja, wird damit der Grundsatz des kantonalen Steuergesetzes, wonach nach dem Aufwand besteuerte Personen „hier keine Erwerbstätigkeit ausüben“ (Steuergesetz §14, Abs. 1) angesichts der vielfältigen wirtschaftlichen Tätigkeiten des Grossinvestors und –aktionärs Viktor Vekselberg in der Schweiz tatsächlich eingehalten?
  - b. Wie kommt der von Herrn Vekselberg selber geschätzte Steuerbetrag von 1 Million Franken jährlich zusammen?
2. Werden reiche ausländische „Steuerflüchtlinge“, die sich nach der Abschaffung der Pauschalbesteuerung durch den *Zürcher* Souverän nach einem neuen Steuerparadies umsehen, von den Zuger Behörden angeworben?
3. Wie kann die Zuger Regierung die Anwerbung bzw. Ansiedlung solcher ultrareicher Personen im Licht der Steuergerechtigkeit sowie angesichts der Tatsache verantworten, dass kleine und mittlere Einkommen immer stärker unter den horrenden Zuger Immobilienpreisen als Folge der Zuger Steuerdumpingpolitik leiden?

Begründung:

Den Medien ist zu entnehmen, dass der russische Oligarch, Finanz- und Handelstycoon sowie Milliardär Viktor Vekselberg in Oberwil ZG Wohnsitz nehmen wird. Dieser Schritt erfolgt, nachdem der Kanton Zürich, wo Vekselberg bis anhin residierte, die Pauschalbesteuerung abgeschafft hat. Im Jahr 2008 versteuerte Vekselberg im Kanton Zürich eine Pauschalsteuer von Fr. 1.9 Millionen Franken. Gemäss „Forbes“ besitzt Vekselberg ein Vermögen von zirka Fr. 6.4 Milliarden US-Dollars oder annähernd 7 Milliarden Schweizer Franken.

Durch seinen Umzug nach Oberwil rechnet Vekselberg gemäss eigenen Angaben mit einem jährlichen Steuerbetrag im Kanton Zug von zirka 1 Million Franken. Dieser neuste prominente Zuzug eines ausländischen Superreichen wirft, auch im Zusammenhang mit der interkantonalen Solidarität, die Steuerdumping-Kantone wie namentlich Zug und Schwyz seit Jahren ritzen, mehrere Fragen auf, die der Regierungsrat beantworten soll.

Besonders brisant wäre eine vermehrte Ansiedlung von ausländischen Steuerflüchtlingen, die bislang von der Zürcher Pauschalsteuer profitierten, auch angesichts der laufenden Initiative zur Abschaffung der Pauschalsteuer im Kanton Zug.